

Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 4.10.2020

PRÜFANTRAG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath!

Bitte leiten Sie folgenden Antrag plus Anlagen an die zuständigen Gremien weiter!

Beschlussentwurf:

1. Es wird im Sinn der Klimabeschlüsse des Rates überprüft, ob die notwendigen Neubauten der Stadt, besonders die notwendigen Schulneubauten – Bsp. Waldschule, Gezelinschule – Kindergärten und andere Bauten als Musterprojekte für CO2 sparendes Bauen erfolgen können.
Für die Verbesserungen in der Wärmeisolierung und des Schallschutzes dieser Gebäude wird dabei der Einsatz von Produkten auf Basis, wie Stroh, Hanf, Papier (Isofloc) überprüft
Die hierfür vorgesehenen Förderungen von NRW, dem Bund, der EU und weitere Möglichkeiten werden erkundet.
2. Beim Bau/Umbau/Aufstockung von durch die Wohnungsbaugesellschaften prüft die Stadt im Sinne der Klimabeschlüsse des Rates
 - a) die verstärkte Verwendung von Holzkonstruktionen .
- Die Brandschutzbestimmungen können hierbei durch sinnvolle Kombinationen, z.B. mit brandschutzgesicherten Treppenhäusern aus anderen Baumaterialien erfüllt werden.
 - b) den Einsatz von Lehmprodukten zum Schallschutz, zur Klimaverbesserung und zum Brandschutz.
 - 3 a) Beim Bau/Umbau/Aufstockung von Firmen wird auch im Rahmen der
Wirtschaftsförderung für diese Baumaterialien geworben.
Förderungsmöglichkeiten werden erkundet.

b) für privaten Bauten werden mögliche Förderungen erkundet und wird

für diese Baumaterialien geworben.

c) Die baurechtlichen Möglichkeiten zur Erstellung entsprechende r Bauvorschriften werden im Zusammenhang mit der städtischen Verpflichtung zu Klimaschutzmaßnahmen überprüft.

Begründung:

Betr.: Da der Rat dem Klimaschutzantrag von Friday for Future zugestimmt hat, sind Maßnahmen mit positivem CO₂ Einsparpotenzial im Sinne dieses Beschlusses besonders interessant.

Deshalb soll die Stadt Leverkusen im Bausektor besonders die Konstruktionen mit Holz, weiteren Pflanzenmaterialien und Lehm prüfen und umsetzen.

Vorteile :

Das Vorurteil, dass Holzbauten in unserer Stahlbetonzeit ein Relikt der Vergangenheit sind, läßt sich durch viele Erfahrungen und Entwicklungen wiederlegen.

Ihre Kostenkalkulation ist deutlich zuverlässiger im Gegensatz zu konventionellen Stahlbeton und Steinhäusern, bei denen höhere Preisdifferenzen zwischen Kalkulation und Fertigstellung leider häufig sind.

Bauten in Holz sind schneller errichtet, da vieles vorgefertigt werden kann. Sie sind bei richtiger Konstruktion wetterbeständig, langlebig, brandschutzsicher (B 90 und höher) und haben hohe Schalldämmwerte. Besonders interessant ist auch, dass durch die statischen Eigenschaften und die Formbarkeit von Hölzern sehr stabile und dabei leichte Konstruktionen möglich sind – auch mit gebogenen Konstruktionen, wie z.B. für Zug- und Busbahnhöfe.

Von Handwerkern errichtet sind sie – in Abhängigkeit von den Rohstoffquellen und dem Gegenwert der kurzen Bauzeit und der zuverlässigeren Kostenkalkulation - nicht immer deutlich billiger als konventionelle Bauten aber **preis-werter:**

Die Klimabilanz beim Bauen mit Holz und anderen Pflanzenprodukten wie Stroh und Hanf ist positiv, da die Pflanzen CO₂ während ihres Wachstums gebunden haben und sie sind völlig recyclbar. Die Verwendung von Beton und Stahl dagegen ist extrem negativ, da zur Erzeugung viel Energie benötigt und bei der chemischen Umwandlung zu den Baustoffen viel CO₂ freigesetzt wird.

Auch deshalb und weil dadurch die Nutzung von abgestorbenen Bäumen gefördert wird, unterstützt das Land NRW seit 2020 Bauen mit einem hohen Holzanteil finanziell:

<https://www.bauen-mit-holz.nrw/aktuelles/neues-zusatzdarlehen-fuer-bauen-mit-holz/>

Für Schulen erhielten wir gute Hinweise von Herrn Pohlmeier aus Rlp von www.holzbacluster-rlp und von Herrn Kaderbach aus der entsprechenden Landesinitiative in NRW. E-Mail: Thorsten.Kaderbach@wald-und-holz.nrw.de
Die durch Wald und Holz NRW beauftragten Fachberater unterstützten Gemeinden in Form einer kostenlosen Startberatung bei der Realisierung von Planungs- und Bauaufgaben im Bereich des Bauens mit Holz bei öffentlichen Bauaufgaben in NRW. Link über: www.wald-und-holz.nrw.de

Der Suchpfad: Startseite www.wegezumholz.de : Holzdatenbank/ Zeitgenössische Holzbauten/Bildung, Jugend, Kultur: obere Randleiste: Schulen/ Internate. Alternativ: Holzdatenbank: Volltexteingabe " Grundschule", unten Häkchen in NRW-Kästchen setzen, führt zu einem besonders wegen der kurzen Bauzeit interessanten Beispiel in Hürth:

Grundschulen Don Bosco und Geschwister Scholl. **Für Planung und Errichtung des Schulgebäudes standen maximal 25 Wochen zur Verfügung. Nur 23 wurden für die schlüsselfertige Erstellung in Holztafelbaugebraucht.**

Link:

<https://www.meisterstueck.de/de/produkte/gewerbebau/zweckbaudetail/?id=22&group=2>

Von Herrn Pohlmeier aus Rlp von www.holzbacluster-rlp und von Herrn Kaderbach wurden weitere Schulbauten besonders empfohlen:

In NRW besonders beispielhaft ist die Justus von Liebig Schule in Moers und die Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck, beide von Prof. Peter Hübner:
<http://suhan-fotografie.com/portfolio/peter-hubner-architekt> und
<https://www.plus-bauplanung.de/projekte/#> geplant und gebaut.

Auch mit dem Suchbegriffen Schulbauten in Holzkonstruktionen finden sich eine Reihe von Beispielen im Internet:

Bsp <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/eine-schule-ganz-aus-holz/>

Das hier genannte Architekturbüro NKBAK von Nicole Kerstin Berganski und Andreas Krawczyk hat bereits mehrere Schulen in Holzbauweise errichtet.

Viele der innovativen Projekte wurden auch durch EU Mittel gefördert.

Selbst **Hochhäuser** sind deutlich schneller als in Beton gebaut. Das erste zehnstöckige Holzhochhaus in Deutschland wurde in Heilbronn errichtet.

<https://www.br.de/nachrichten/wissen/deutschlands-hat-ein-neues-hoechstes-holzhochhaus,RNixJH3>

Anhang zum Prüfauftrag Holzbauten
Aktuelle Förderungen des Landes NRW
Auszug zum experimentellen Wohnungsbau

https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/Oeffentliche_Wohnraumfoerderung_des_Landes_Nordrhein-Westfalen2018-2022_Foerderjahr2020.pdf

Experimenteller Wohnungsbau

Im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus soll die Umsetzung innovativer Lösungsansätze im Mietwohnungsbau sowie im selbst genutzten Wohneigentum gefördert und ausgewertet werden. Experimentell anerkannt werden können Wohnungsbauprojekte mit besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen, technischen und sozialen Bereich. Die Handlungsschwerpunkte des experimentellen Wohnungsbaus konzentrieren sich auf besondere Wohnformen und -angebote im Alter (Gemeinschafts-/Mehrgenerationenprojekte und Gewährleistung von Versorgungssicherheit),

17) energetische Optimierungen (regenerative Energien, Passivhaus-/Plus-energiestandard), sowie externe Beratung und Moderation gemeinschaftsorientierter Wohnprojekte (Genossenschafts-/Wohnprojektinitiativen und Baugruppen), Frauenhäuser, **Wohngebäude in Holzbauweise**, besondere Grundriss- und Baukonzeptionen

Seit 2019 zählen auch bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Klimafolgeanpassung zum Förderkatalog, so zum Beispiel die nachträgliche Dach- und Fassadenbegrünung und die bauliche Sicherung eines Wohngebäudes vor Extremwetterereignissen und Hochwasser

Experimenteller Wohnungsbau

Experimentelle Wohnungsbauvorhaben werden im Rahmen des WoFP 2018–2022 gefördert durch die Beratung in der Planungs- und Bauphase, die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte, die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind, die Gewährung einer Zuwendung für eine Projektberatung/-entwicklung an Genossenschaftsgründungs-/Wohnprojektinitiativen und Baugemeinschaften.

Entsprechende Antragsunterlagen für Begleitung/Moderation sind mit einem formlosen Schreiben beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 406 „Experimenteller Wohnungsbau“, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf, anzufordern. Für die Finanzierung der experimentellen Bauvorhaben

werden Sonderkontingente bereitgestellt. ¶ Hierfür haben die Bewilligungsbehörden die benötigten Fördermittel unter Vorlage des geprüften Antrags beim Ministerium anzufordern. ¶ Dies gilt auch für die Bewilligungsbehörden, die über Globalbudgets gemäß Nummer 4.2.11 verfügen

Aufhebung bisheriger Brandschutzgesetze gegenüber Holzbauten für öffentliche Gebäude

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen, tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

BauO NRW § 26 (3): „Abweichend von Absatz 2 Satz 3 sind tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hoch feuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, aus brennbaren Baustoffen zulässig, wenn die geforderte Feuerwiderstandsdauer nachgewiesen wird und die Bauteile so hergestellt und eingebaut werden, dass Feuer und Rauch nicht über Grenzen von Brand- oder Rauchabschnitten, insbesondere Geschosstrennungen, hinweg übertragen werden können.“